

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

09.09.2016 III 55-1.42.3-35/16

Zulassungsnummer:

Z-42.3-465

Antragsteller:

FSB Bautechnik GmbH Rudolf-Diesel-Straße 3 40822 Mettmann

Geltungsdauer

vom: 9. September 2016 bis: 9. September 2021

Zulassungsgegenstand:

Adhäsives Beschichtungs- und Auskleidungsverfahren mit der Bezeichnung "SpectraShield® Liner Systems" zur Sanierung von Abwasserschachtbauwerken

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und fünf Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.3-465 vom 6. Juni 2011.





Seite 2 von 10 | 9. September 2016

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 10 | 9. September 2016

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für das Sanierungsverfahren von Abwasserschächten mit dem Polyurea-Beschichtungssystem der Bezeichnung "Spectrashield® Liner Systems".

Das Verfahren ist zum Beschichten von Mauerwerks- oder Betonuntergründen von Abwasserschächten bestimmt. Die Beschichtung erfolgt im händischen Spritzverfahren.

Die zwei Komponenten der silikon-modifizierten Polymerbeschichtung werden mit Hilfe von beheizten Schläuchen zur Sprühpistole geführt und dort mit einem Sprühdruck von ca. 130 bar auf den Untergrund appliziert. Die Komponente A "Polyurea" und die Komponente B "Polymer Polyol" werden im Mischungsverhlältnis 1:1 gemischt.

Die Beschichtung dient dem Schutz von Abwasserbauwerken vor Belastungen durch Abwasser mit geringerem pH-Wert als pH < 3,5 sowie als Korrosionsschutz vor biogener Schwefelsäure.

Diese Zulassung gilt für die Sanierung von Abwasserbauwerken, die dazu bestimmt sind Abwasser gemäß DIN 1986-3¹ abzuleiten und deren Schäden nicht die Standsicherheit dieser Bauwerke gefährden.

2 Bestimmungen für die Werkstoffe

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe

Die Beschichtungskomponenten weisen Eigenschaften gemäß Tabelle 1 auf.

DIN 1986-3

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11



Nr. Z-42.3-465

Seite 4 von 10 | 9. September 2016

Tabelle 1 - Eigenschaften des Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner"

Eigenschaft	Einheit	Polyurea Komponente A	Polymer Polyol Komponente B	Beschichtungs- system polymerisierter Zustand	
				Beton	Mauerw.
Rohdichte ^a nach DIN EN ISO 1183 ²	g/cm³	1,12 ± 0,01	1,05 ± 0,01	1,12	± 0,01
Härte nach DIN 53505 ³	Shore-A			90,0	0 ± 1
Zugfestigkeit ^a nach DIN EN ISO 527-1 ⁴	N/mm²			8	,4
Zugdehnung ^a nach DIN EN ISO 527-1 ⁴	%			3	00
Haftfestigkeit ^a nach DIN EN 1542 ⁵					_
trocken nass	MPa			3,40 1,70	6,00 3,30

Die Werte entsprechen Laborbedingungen.

Die Glasübergangstemperatur entspricht dem Diagramm in der Anlage 3.

2.1.2 Umweltverträglichkeit

Gegen die Verwendung des Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner, entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben, bestehen hinsichtlich der bodenhygienischen Auswirkungen keine Bedenken. Die Aussage zur Umweltverträglichkeit gilt nur bei der Einhaltung der Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Erlaubnisvorbehalt, insbesondere in Wasserschutzzonen, der zuständigen Wasserbehörde bzw. Bauaufsichtsbehörde bleibt unberührt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung der Komponenten des Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner" erfolgt unter Einhaltung der beim DIBt hinterlegten Rezepturen in den Werken des Antragstellers.

DIN EN ISO 1183-1 Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen - Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2004); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2004; Ausgabe:2004-05 Prüfung von Kautschuk und Elastomeren - Härteprüfung nach Shore A und DIN 53505 Shore D; Ausgabe:2000-08 **DIN EN ISO 527-1** Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 1: Allgemeine Grundsätze (ISO 527-1:1993 einschließlich Cor.1:1994); Deutsche EN ISO 527-1:1996; Ausgabe:1996-04 **DIN EN 1542** Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch; Deutsche Fassung EN 1542:1999; Ausgabe:1999-07



Nr. Z-42.3-465

Seite 5 von 10 | 9. September 2016

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung erfolgt in Gebinden. Die Gebinde werden standardmäßig in den Größen 200 I und 1000 I hergestellt. Die Gebinde sind im werkseitig verschlossenen Zustand 6 Monate haltbar. Sie sind kühl (18 °C bis 35 °C), trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Gebinde, die Verpackung, der Beipackzettel oder der Lieferschein der Gebinde muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.3-465 gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der Hersteller hat am Gebinde, auf der Verpackung, dem Beipackzettel oder im Lieferschein die Gefahrensymbole und R-Sätze gemäß der Gefahrstoffverordnung und der EU-Richtlinie 1999/45/EG sowie nach den Regeln der Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in den jeweils geltenden Fassungen anzugeben.

Die Gebinde sind zusätzlich mit folgenden Angaben zu versehen:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Produktbezeichnung
- Produktionsdatum

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Komponenten des Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung der Komponenten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle hat sich der Antragsteller davon zu überzeugen, dass die Ausgangsstoffe für die Produkte den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen. Dazu hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung vom Vorlieferanten Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204⁶ vorlegen zu

DIN EN 10204

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe:2005-01



Nr. Z-42.3-465

Seite 6 von 10 | 9. September 2016

lassen. Nach dem Wareneingang der Ausgangsstoffe sind diesen Chargennummern zu zuordnen. Die Ausgangsstoffe sind entsprechend den Rezepturangaben für die jeweiligen Produkte zu mischen und die Komponenten mit Chargennummern zu versehen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Verfahrenskomponenten durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist im Rahmen der Fremdüberwachung stichprobenartige hinsichtlich der Anforderungen entsprechend der Abschnitte 2.1.1 und 2.2.3 zu überprüfen. Dazu gehören auch die Überprüfung des Härtungsverhaltens, der Zugfestigkeit und der Reißdehnung.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Die Angaben der notwendigen Kanal- bzw. Leitungsdaten sind vom Ausführenden zu überprüfen. Es ist festzustellen, ob eine Sanierung der Schächte ohne Unterbrechung der Abwasserableitung möglich ist, ggf. sind entsprechende Maßnahmen zur Abwasserumleitung zu treffen. Eine Bewertung des Zustandes der bestehenden Schächte hinsichtlich der Anwendbarkeit des Sanierungsverfahrens ist vorzunehmen. Die Standsicherheit der Schächte muss noch gewährleistet sein.

Ausbrüche oder Fehlstellen im Schacht sind baustoffgerecht zu verschließen. Risse, die aufgrund von Setzungen entstanden sind und die sich voraussichtlich nicht vergrößern werden, können mit Hilfe des Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield® Liner" bis zu einer Rissbreite von 2,5 mm überbrückt werden.

Die hydraulische Wirksamkeit der Abwasseranlage darf durch die Sanierung nicht beeinträchtigt werden.



Seite 7 von 10 | 9. September 2016

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Der Antragsteller hat ein Handbuch mit Beschreibung der einzelnen, auf die Ausführung des Renovierungsverfahrens bezogenen Handlungsschritte zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat er dafür zu sorgen, dass die Ausführenden eingehend mit dem Verfahren vertraut gemacht werden. Die hinreichende Fachkenntnis des ausführenden Betriebes kann durch ein entsprechendes Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau e. V.⁷ dokumentiert werden.

Die Beschichtung härtet auch unter klammfeuchten Bedingung schnell ab, vorausgesetzt die Oberflächen sind sauber gefräst oder gebürstet sowie staub- und fettfrei. Die Umgebungstemperaturgrenzen für die Beschichtung liegt bei +5 °C bis +65 °C.

In der Regel kann das Schachtbauwerk eine Stunde nach Beendigung der Renovierungsarbeiten wieder in Betrieb genommen werden.

Die für die Anwendung des Sanierungsverfahrens zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Geräte des Sanierungsverfahrens, die in den zu sanierenden Leitungsabschnitten eingebracht werden sollen, dürfen nur verwendet werden, wenn zuvor durch Prüfung sichergestellt ist, dass keine entzündlichen Gase im Leitungsabschnitt vorhanden sind. Hierzu sind insbesondere die entsprechenden Abschnitte der folgenden Regelwerke zu beachten:

- GUV-R 126⁸
- DWA-M 149-29
- DWA-A 199-1 und DWA A 199-2¹⁰

4.2 Geräte und Einrichtungen

Die erforderliche Geräte und Einrichtungen befinden sich auf einem geeigneten Fahrzeug und umfassten im Wesentlichen Folgendes:

- Geräte zur Absicherung der Baustelle
- Mechanische Reinigungsgeräte wie Stemmhammer, Meißel, Fräsen
- Hochdruckwasserstrahlgerät (bis 300 bar) und Zubehör
- 2K-Dossieranlage bestehend aus Mehrkomponenten-Hochdruckpumpen, den Schläuchen, Sicherheitseinrichtungen und Zubehör inklusive Data-Reporter (siehe auch Anlage 2),
- Persönliche Schutzausrüstung
- Stromerzeuger

7	Güteschutz Kanalbau e. V.; L	inzer Str. 21, Bad Honnef, Telefon: (02224) 9384-0, Telefax: (02224) 9384-84
8	GUV-R 126	Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertech-
9	DWA-M 149-2	nischen Anlagen, Bundesverband der Unfallkassen (GUV), Ausgabe 2008-09 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) – Merkblatt 149: Zustandserfassung und –beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion;
10	DWA 199-1	Ausgabe: 2013-12 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) – Merkblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen –Teil 1: Dienstanweisung für das Personal von Abwasseranlagen; Ausgabe: 2011-11
	DWA 199-2	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) – Merkblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen –Teil 2: Betriebsanweisung für das Personal von Kanalnetzen

Z55247.16 1.42.3-35/16

und Regenwasserbehandlungsanlagen; Ausgabe: 2007-07



Seite 8 von 10 | 9. September 2016

4.3 Durchführung der Sanierung

4.3.1 Vorbereitende Maßnahmen

Das zu sanierende Abwasserbauwerk ist so weit zu reinigen, dass die Schäden einwandfrei erkannt werden können. Die Schadensbilder sind mit Beschreibung (z. B. Fehlstellen, Fugenschäden, fehlende oder defekte Steighilfen, hineinragende oder undichte Leitungsanbindungen usw.) zu dokumentieren.

4.3.2 Eingangskontrolle der Verfahrenskomponenten auf der Baustelle

Die Gebinde der Komponenten sind dahingehend zu überprüfen, ob die in Abschnitt 2.2.3 genannten Kennzeichnungen vorhanden, die Verpackungen noch original verschlossen sind und die Lagerzeiten nicht überschritten sind. Darüber hinaus dürfen die Lager- und Verarbeitungstemperaturen nicht über- oder unterschritten werden (s. Abschnitt 2.2.2).

4.3.3 Beschreibung der Arbeitsabläufe

Der Untergrund muss sauber, tragfähig, frei von losen Bestandteilen, Staub, Öl, Fett oder sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Grobe Verunreinigungen sind mittels geeigneten Stemmgeräten zu entfernen. Minderfeste Schichten z. B. Zementschlämme, Altanstriche, usw. sind mit Hilfe von Bürsten und Spachteln zu beseitigen. In allen Bereichen des Schachtes ist mindestens eine Vorbereitung mittels Hochdruckstrahlen (Kugel-, Sand- oder Wasserstrahlen) durchzuführen.

Nach der Reinigung und ausreichender Trocknung ist die Abreißfestigkeit des Untergrundes nach DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen", Ausgabe Oktober 2001, mit Berichtigungen 2002-01 und 2005-12 an fünf Stellen im Schachtbauwerk zu messen. Dabei soll je Ifd. Meter Schachttiefe 1 Probe gemessen werden, insgesamt jedoch mindestens 5. Bei Schächten ≤ 1,5 m reichen 3 Proben aus. Auf Betonuntergründen müssen für die Abreißfestigkeit die Mittelwerte 1,5 N/mm², kleinster Einzelwert 1,0 N/mm² und auf Mauerwerk 0,5 N/mm², kleinster Einzelwert 0,3 N/mm² eingehalten werden.

Bewehrungsstähle, Stahluntergründe und Einrichtungen aus Guss sind ggf. mit geeignetem Korrosionsschutz zu versehen.

Nach der Reinigung muss der Untergrund mindestens klammfeucht besser trocken sein, darf aber keinesfalls wassergesättigt sein (kein Wasserfilm). Die Steighilfen sind vor der Beschichtung abzukleben.

Das Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner" ist im Mischungsverhältnis 1:1 auf die Oberfläche zu applizieren. Dazu sind mit Hilfe der 2-K-Dossieranlagen, die beiden Komponenten auf ca. 55 °C in den beheizten Schläuchen aufzuwärmen und getrennt bis zu Sprühpistole zu fördern. Kurz vor dem Austritt aus der Sprühpistole werden die Komponenten in der Mischkammer zusammengeführt und beginnen sofort zu reagieren. Mit einem Abstand von ca. 30 cm zwischen Düse und der Schachtoberfläche wird das Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner" händisch aufgetragen. Die Beschichtung trifft während sie noch gelierfähig ist, auf die Oberfläche des Schachtes und legt sich dort nahtlos an die Kontur an. Nach ca. 15 Sekunden ist die Trocknungszeit der Schicht beendet. Aufgrund der Eigenschaften des Polyurea-Beschichtungssystem "Spectrashield[®] Liner" und der besonderen Applikation kommt es zu keiner Volumenreduzierung nach dem Abkühlen und somit zu keiner Rissbildung durch Längenänderung. Die Mindestschichtdicke beträgt 3 mm.

5 Prüfungen auf der Baustelle

5.1 Prüfung des Beschichtungssystems

Am Materialüberschuss ist festzustellen, ob eine Abbindung (fühlbares Härten) erfolgt ist.

Zur Bestimmung der Belastbarkeit des aufgebrachten Beschichtungssystems ist die Haftfestigkeit frühestens 1 Stunde nach der Applikation auf der Baustelle zu prüfen. Die Beurteilung erfolgt an mindestens drei Abreißprüfungen mit aufgeklebten Prüfstempeln (Ø 50 mm) in verschiedenen Bereichen des Abwasserschachtes. Vor dem Aufkleben der Prüfstempel ist



Nr. Z-42.3-465

Seite 9 von 10 | 9. September 2016

eine Ringnut mindestens 10 mm tief in den beschichteten Untergrund einzuschneiden. Eine hinreichende Haftzugfestigkeit ist erreicht, wenn nach der Aushärtung des Klebstoffes folgende Werte eingehalten werden:

Betonuntergründen Mittelwerte \geq 1,5 N/mm² kleinsten Einzelwert \geq 1,0 N/mm² Mauerwerk Mittelwerte \geq 0,5 N/mm² kleinsten Einzelwert \geq 0,3 N/mm².

Durch optische Inspektion ist die Gleichmäßigkeit der Beschichtung und möglichst die Schichtdicke, die Steigeisen, die Anbindungen der Zu- und Abläufe sowie die Übergänge zum Schachtboden und ggf. Gerinne zu inspizieren. Mittels Abklopfen ist die Beschichtung auf Hohlstellen zu kontrollieren.

5.2 Dichtheitsprüfung und Reinigung des Beschichtungssystems

Sanierte Schächte dürfen frühestens nach einer Stunde mit üblichen Hochdruckspülgeräten gereinigt bzw. hinsichtlich der Dichtheit einer Druckprüfung unterzogen werden.

Der Nachweis der Dichtheit des sanierten Schachtes ist in Anlehnung an DIN EN 1610¹¹ zu führen. Die Prüfergebnisse sind aufzubewahren und sind auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen.

6 Übereinstimmungserklärung über die ausgeführte Renovierungsmaßnahme

Die Bestätigung der Übereinstimmung der ausgeführten Renovierungsmaßnahme mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom ausführenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung auf Grundlage der Festlegungen in Tabelle 2 erfolgen.

Tabelle 2: Umfang der Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
optische Inspektion des Schachtes/ Grube	nach Abschnitt 4.3.1 und DWA-M149-29	vor und nach der Renovierung
Geräte	nach Abschnitt 4.2	jede Baustelle
Kontrolle der Abbindung	nach Abschnitt 4.4	jede Mischung

Der Leiter der Renovierungsmaßnahme oder ein fachkundiger Vertreter des Leiters muss während der Ausführung der Renovierung auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nach den Bestimmungen des Abschnitts 4 zu sorgen.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen, z.B. mit Hilfe eines Ausführungsprotokolls entsprechend Anlagen 4 und 5. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Renovierungsverfahrens und die Bezeichnung der verwendeten Komponenten,
- Menge und Chargennummer der verwendeten Komponenten
- Umgebungs-, Untergrund- und Kanaltemperaturen
- Relative Luftfeuchtigkeit sowie Taupunktabstand
- Dokumentation der erreichten Haftzugsfestigkeiten
- Unterschrift des für die Ausführung der Renovierungsmaßnahme und der Kontrollen sowie Prüfungen nach Tabelle 2 Verantwortlichen.

DIN EN 1610 Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen: Deutsche Fassung EN 1610:2015; Ausgabe: 2015-12



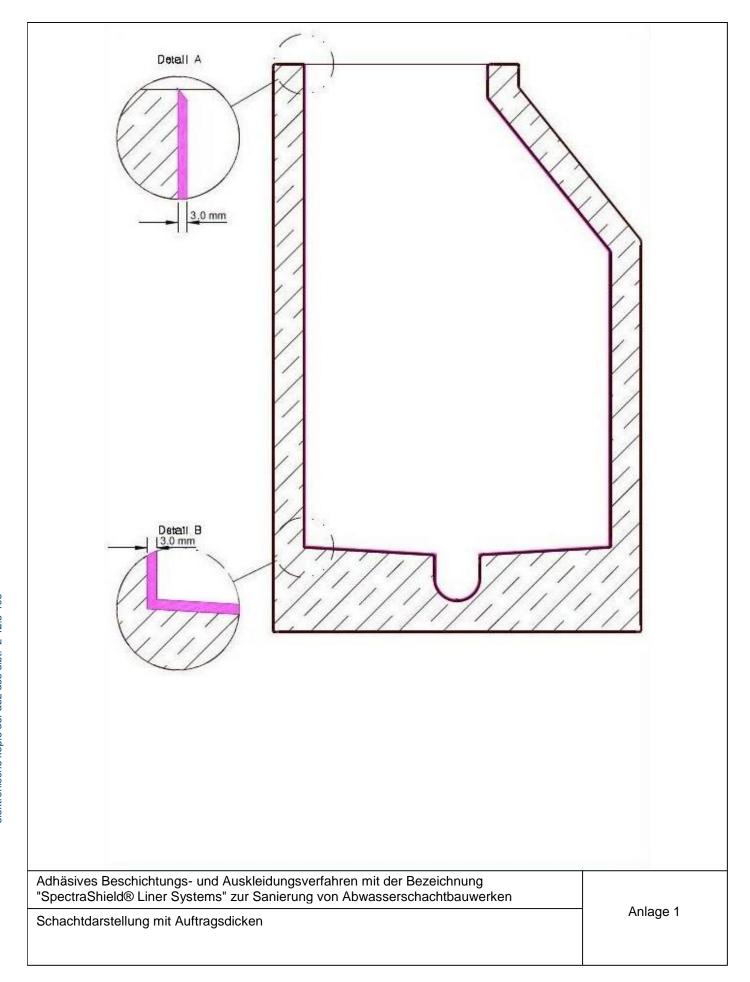
Nr. Z-42.3-465

Seite 10 von 10 | 9. September 2016

Die Aufzeichnungen und die beschrifteten Video-Aufnahmen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiber der Abwasserleitungen auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen Bauaufsichtsbehörde und der fremdüberwachenden Stelle auf Verlangen vorzulegen.

Rudolf Kersten	Beglaubig
Referatsleiter	



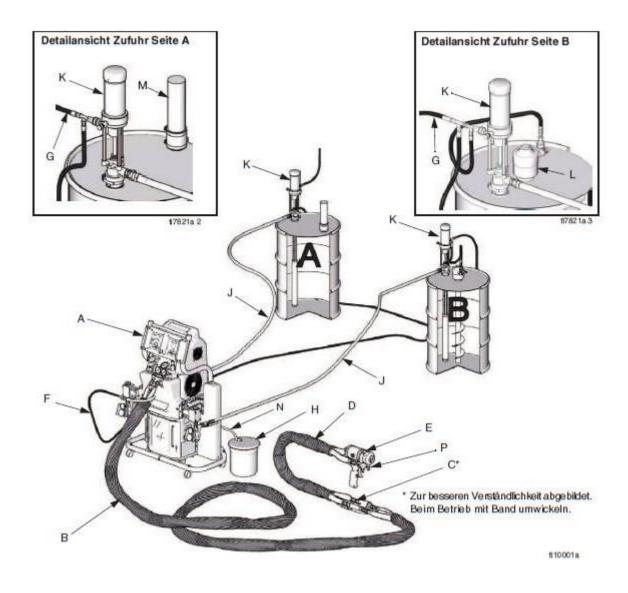


Z30633.11_1



- A Reactor-Dosiergerät
- B Beheizter Schlauch
- C Materialtemperatursensor (FTS)
- D Beheizter Wippend-Schlauch
- E Fusion-Spritzpistole
- F Luftzufuhrschlauch für Pistole
- G Luftzufuhrleitung der Zufuhrpumpe

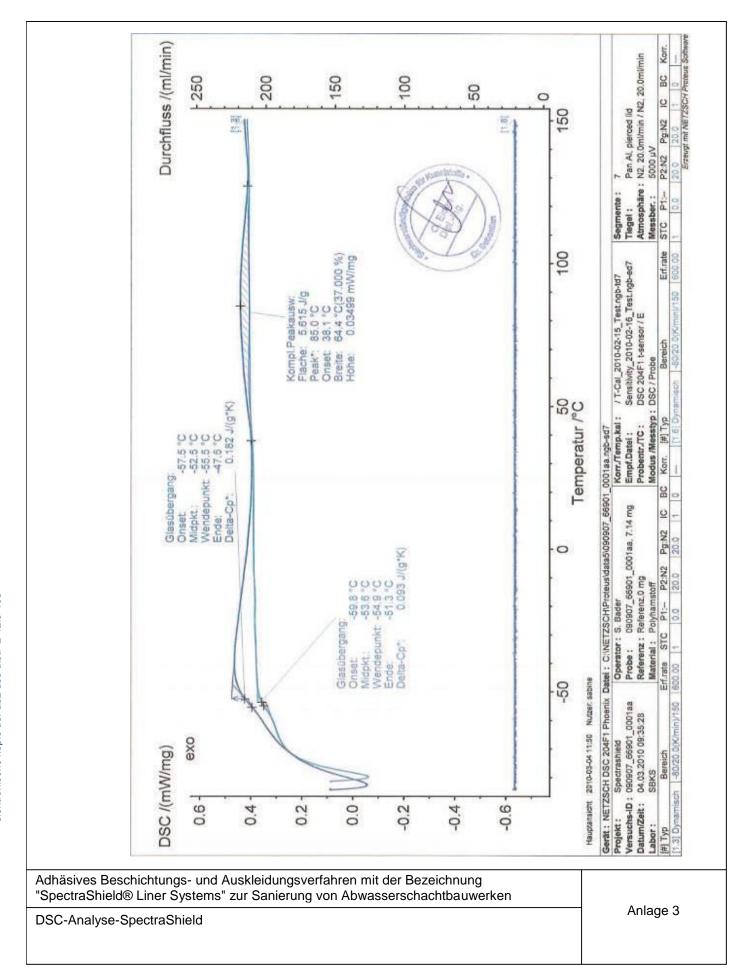
- H Abfallbehålter
- J Materialzufuhrleitungen
- K Zufuhrpumpen
- L Rührwerk
- M Trockner
- N Entlüftungsleitungen
- P Pistolen-Materialverteiler (Komponente der Pistole)



Adhäsives Beschichtungs- und Auskleidungsverfahren mit der Bezeichnung "SpectraShield® Liner Systems" zur Sanierung von Abwasserschachtbauwerken

Beispielhafte Darstellung der Technik (2K-Anlage)

Anlage 2









1	svorbereitunge				OTD	Fotodokumentation	
	gung (Standard					O vorher O nachher	
5.1a. 5.1b.	Wasserdruck der HD-Reinigung bar Zugabe von Granulat bei der HD-Reinigung? O ja O nein				von bis		
	O5.2. Entfernung altes Sanierungsverfahren STD					O vorher O nachher	
O5.3. Bauwerksvorbereitung mittels Primer?					3 vortice 3 flacifier		
O5.4. Entfernung exzessiver Verunreinigungen / Inkrustationen STD						O vorher O nachher	
	O5.5. Bauwerksoberflächen mit Schnell-Mörtel großflächig abdichten m²					0	
	ten von Schacht				Ifdm	0	
Q5.7. Abdich	tung mittels Inje	ktionen	-		Stück	0	
O5.8. Repara	O5.8. Reparatur / Reprofilierung Berme / Gerinneh						
	eitende Maßnahr				h	0	
O5.10. Steige	eisen entfernt				Stück	O vorher O nachher	
O5.11. Steige	eisen neu eingeb	aut			Stück	O vorher O nachher	
O5.12. Sonst	iges:				STD		
6. Qualitäts	prüfung des Ba	uwerks direkt	VOR der Ap	plikation des S	Sanierungssyste	ms:	
Schachtwand kontaktieren!	HINWEIS: Sollte nach Durchführung aller Abdichtungsmaßnahmen immer noch Feuchtigkeit durch die Schachtwandung, Berme oder Gerinne eintreten, Sanierung stoppen und umgehend Bau- bzw. Projektleitung kontaktieren! 6.1. Bauwerksfeuchte Oberfläche Wert:[% rel. Feuchte] O DRY O WET 6.2. Bauwerkstemperatur [°C] °C						
6.3. Lufttemp			°C Luftfeuchti	akeit	[% rel. Feucl	ntel	
	ttemperatur [°C		C	<u> </u>		•	
	eit: Liegt die Bau		ur 3°C höher	als die Taupunk	ttemperatur? C) ja O nein	
	dete und lose Te		a. c c	alo alo Taapaili) ja O nein	
	Oberflächen fett) ja O nein	
6.8. Eindringe	endes Grundwas	ser gestoppt?) ja O nein	
7. Applikatio	on von Spectra	Shield® Liner S	Systems:				
	Bauschutt entfern		_	e abgeklebt			
	gkeit aufgesaugt		3 Lilibautell	e abgeriebt			
	r Applikation vor		Beginn	Uhr; End	de Uhr		
7.2	/ Applikation voi	Temperatur	Dogiiii		Druck	Manakhanatikan	
Material	Schlauch	A-Komp	B-Komp	A-Komp	B-Komp	Maschinenführer:	
PUA 1. Lage	- Comacon	7, 1,011,6		7. 1.6.1		O Optische Inspektion / Abklopfen 1. Lage	
PU-Schaum						O Optische Inspektion / Abklopfen Schaum-Kern	
O Sahiahtatärka Sah	aum im Baraich Staia	oison ausroichand di	nn um ein eicher	s Postoison der Steir	geisen zu ermöglichen?		
O Schichtstarke Schi	aum im bereich steig	eisen ausreichend du	ini, uni em sichere	s bestelgen der Stelf	Jersen zu ermognenen?	agr. zuruckschneiden	
PUA 3. Lage						O Optische Inspektion / Abklopfen auf Hohlstellen	
o Stempelung S	SpectraShield &	Datum o Foto	0	Sprühnebel abs	chneiden		
	des Überganges E						
	oektion der Versieg		Lage) auf Fehls	tellen durch 2 Mita			
O Schachtwandunge	en	O Berme			O Alle Muffenbereic Spiegels)	he (ggf. unter Verwendung eines	
8. Baustellenabschlusskontrolle: Fotodokumentation:							
8.1. Entfernung aller Abklebungen/Abdeckungen etc.							
	e aller Absperr-			0			
8.3. Verschluss des Objektes inkl. Schmutzfang							
8.4. Abschlusskontrolle der Lokationo O							
8.5. Baustellenräumung O Abrücken Baustelle: Uhr						telle: Uhr	
9. Notizen und Unterschrift:							
Unterschrift Bauleite			Unterschr	ift Applikatoren			

Adhäsives Beschichtungs- und Auskleidungsverfahren mit der Bezeichnung "SpectraShield® Liner Systems" zur Sanierung von Abwasserschachtbauwerken

Anlage 4

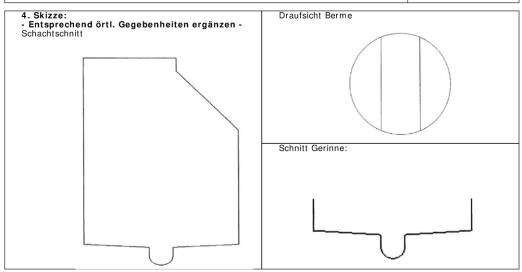
Z57632.16 1.42.3-35/16







Sanierungsprotokoll Schacht:					
1. Allgemeines:	Datum			Baustellenleiter	
Auftraggeber	Auftragsnr				
Baustellenadresse			Obj	ektbezeichnung	
2. Baustelleneinrichtu	ng:		·		Fotodokumentation
O 2.1 Zugangsberechtig	ung notwendig	Erteilt von:			
O 2.2 Korrektes Objekt	identifiziert? Fotos von				0
O 2.3 Baustelle gemäß F	RSA abgesichert				0
O 2.4 Fotos des Objekte	s selbst vor Beschichtt	ıng			0
O 2.5 Abwasser: Bypass	notwendig?	O Eigenverantwe	ortlich O Ba	useits	0
3. Bestandsaufnahme	:				
O 3.1. Sind giftige Gas im S	Schacht vorhanden?	Messung Multiwa	arngerät 🔾 j	a O nein	Fotodokumentation
O 3.2. (Kanal-)Deckel plus Auflagerring Zustand:					0
O 3.3. Schmutzfang vorhanden? O ja O nein Zustand:					0
O 3.4. Einstieg Durchmesser m Rechteck m * m					O
O 3.5. Höhe Auflagerringe von UK Stahlring bis OK Konus/Deckenplatte m					0
O 3.6. Übergang O Konus O Deckenplatte					0
O 3.7. Gesamthöhe Schacht m davon wird saniert m					0
O 3.8. Material Schachtwar	ndung	Beton O MW	/ / Klinker	0	0
O 3.9. Berme Durchme	sser m	Rechteck	m *	m	0
O 3.10. Material Berme		Zustand Berme _			0
O 3.11. Hauptgerinne	Durchmesser	mm !	Material		0
O 3.12 Hauptrohr Zulauf	Durchmesser	mm 1	Material		0
O 3.13. Hauptrohr Ablauf	Durchmesser	mm I	Material		0
O 3.14. weitere Zu- / Abläu	fe Durchmesser	mm I	Material		0
O 3.15. Freiliegende (Schae	cht-)Bewehrung?				0



Adhäsives Beschichtungs- und Auskleidungsverfahren mit der Bezeichnung "SpectraShield® Liner Systems" zur Sanierung von Abwasserschachtbauwerken

Anlage 5

Z57632.16